

Uhang zum Kalender  
auf das  
Gemeinjahr 1883 von 365 Tagen.

**Der Jahres-Regent**

ist der Mars  $\nu$ . Mars, der vierte in der Reihe der Planeten unseres Sonnensystems, ist etwa anderthalbmal so weit von der Sonne entfernt, als die Erde, und sein Durchmesser beträgt etwa die Hälfte von dem der Erde. Er ist unter allen Planeten der Erde am ähnlichsten, da einmal die Umdrehung um seine Achse in etwas mehr als 24 Stunden vor sich geht, und dann, weil die Neigung seiner Umdrehungsachse gegen seine Bahn nahezu dieselbe Größe besitzt, wie die der Erdbachse gegen die Ekliptik. Mars bewegt sich in 687 Tagen um die Sonne. Er besitzt zwei Monde, welche erst im Jahre 1877 entdeckt worden sind.

**Von den vier Jahreszeiten.**

Frühlingsanfang am 20. März um 11 u. 55 m. abds. Tag und Nacht gleich.

Sommeranfang am 21. Juni 8 u. 8 m. abends. Längster Tag, kürzeste Nacht.

Herbstanfang am 23. Sept. 10 u. 37 m. morg., Tag u. Nacht gl.

Winteranfang am 23. Dez. 4 u. 57 m. abends, kürzester Tag, längste Nacht.

**Von den Finsternissen.**

In diesem Jahre ereignen sich zwei Sonnen- und zwei Mondesfinsternisse, von denen jedoch in unserer Gegend keine sichtbar sein wird.

**Haus- und Landwirthschaftliches.**

[Schmutzige Teppiche zu reinigen.] In 30 Maß Regenwasser wird  $\frac{1}{2}$  Pfund gute Seife aufgelöst, worauf man 8 Loth Salmiakgeist zusetzt. In diese Flüssigkeit werden wollene Lappen getaucht und die Teppiche damit abgerieben. Das Trocknen geschieht durch Reiben mit groben Leinenlappen.

[Anstrich für Holzwerk im Freien.] Der beste ist gesottenes Leinöl, in welchem der Wohlfeilheit wegen 10 bis 40 Prozent Harz gelöst werden können. Für Wagen, Flügel u. s. w. sind solche Anstriche besonders zu empfehlen, da sie dann 10 bis 15 Jahre länger brauchbar werden.

[Gute und billige Wagenschmiere.] Für Kutsch- und Ackerwagen bereitet man sich eine gute Schmiere dadurch, daß man reinem gutem Baumöl ein kleines Quantum Wasserblei beimischt und diese Mischung vor dem Gebrauche umschüttelt. Für den Sommer nimmt man unter Beibehaltung des Wasserbleies halb Baumöl und halb ausgeschmolzenen Rindstalg. Die Schmiere selbst darf nur sehr dünn aufgetragen werden.

[Rußflecke zu tilgen.] Man benezt die Flecke mit rectificirtem Terpentinöl und reibt dasselbe leicht ein, worauf man mit Seifenwasser nachwäscht.



[Kartoffeln vor Fäulniß zu schützen.] Das folgende Mittel hat sich nach achtjähriger Erfahrung in dieser Beziehung sehr gut bewährt. Auf den Boden, wohin die Kartoffeln zu liegen kommen, wird eine dünne Lage von ungelöschtem fein gepulvertem Kalk gestreut, dann kommt eine fünf Zoll hohe Lage Kartoffeln, dann wieder Kalk u. s. f. Die so behandelten Kartoffeln sind stets von der Fäule verschont geblieben, und da wo die Fäule bereits schon vorhanden war, wurde Einhalt gethan. Außerdem wurde die Qualität von wässerigen und seifigen Kartoffeln bedeutend verbessert.

[Mittel, den nachtheiligen Folgen des Raupenfraßes vorzubeugen.] Wenn Bäume in Folge starken Raupenfraßes entlaubt werden und zu kränkeln anfangen, kann man Hilfe schaffen, indem man die ältern Bäume kräftig zurückschneidet damit sie einen kräftigen zweiten Trieb bilden, den jüngeren aber zur Ader läßt, d. h. die Rinde an mehreren Stellen des Stammumfangs der Länge nach bis auf das junge Holz durchschneidet, um dadurch einer Erstickung im Saft vorzubeugen.

[Mittel gegen Schwamm in Gebäuden.] Als ein solches wird Petroleum als vorzüglich wirksam empfohlen. Die angegriffenen Wände oder Holzwerk werden damit bestrichen oder besprüht, worauf der Schwamm sofort dunkelbraun oder schwarz wird und abfällt.

[Heimchen oder Grillen aus einem Hause zu vertreiben.] Man nehme Abends ein recht glühendes Kohlenbecken und werfe frische Blätter und Zweige von Hollunder darauf; dies gibt einen gewaltigen Dampf, der in alle Ritzen zieht. Des andern Morgens liegen die meisten Heimchen todt herum oder kriechen ganz matt an den Wänden, daß man sie greifen kann. Nach einigen Wiederholungen wird man sich von den Nachtmusikanten befreit sehen. Oder: man lege an die Stelle, wo sie sich am liebsten aufhalten, verschiedene Büschel trockenes Erbsenstroh, dies lieben die Heimchen vorzüglich, um darin zu nisten. Wenn man nun glaubt daß ihrer genug darin stecken, so nimmt man die Büschel weg und verbrennt sie.

[Gurken aufzubewahren.] Sie halten sich 3—4 Wochen gut, wenn man sie mit der Stielseite 2—3 Zoll tief in Brunnenwasser stellt und dieses öfters erneuert. Für den Winter kann man Gurken aufheben, wenn man sie mit trockenem Sand in irdene Gefäße, z. B. große Blumentöpfe, die mit einem Deckel verschlossen werden, eingelegt und die Gefäße 2 $\frac{1}{2}$  Fuß tief in die Erde vergräbt.

[Anwendung der Holzkohle in der Gärtnerei.] Die fein gestoßene Holzkohle wird in der Gärtnerei immer mehr in Anwendung gebracht. Sie dient in vielen Fällen, um Schimmel und Fäulniß zu verhüten. Früh angelegte Mistbeete leiden selten durch große Feuchtigkeit, wenn der Same mit Holz-



Kohle überstreut wurde. Alle Zwiebelpflanzen, mit solcher versehen, bleiben viel gesünder. Das Bedecken der Schnittwunden bei saftigen Stecklingen mit Kohlenstaub verhindert die Fäulniß und befördert das Wachsthum. Ueberhaupt dient die Kohle überall, wo es sich um Abhaltung der Feuchtigkeit und der Fäulniß handelt.

[Beste Weise Okulir-Keiser zu versenden.] Man schwenkt eine Flasche mit Wasser aus, so daß später nur wenige Tropfen auf dem Boden sich sammeln, bringt die frisch geschnittenen Keiser hinein und verkorkt und versiegelt die Flasche, die nun unter geeigneter Verpackung mehrere Wochen lang unterwegs sein kann, ohne daß die Keiser davon leiden.

[Das Erfrieren der Baumblüthen zu verhindern.] Es ist oft der Fall, daß deswegen das Obst nicht geräth, weil die Knospen der Bäume in sonniger Lage zu früh treiben und dann durch späte Fröste zerstört werden. Im Februar und März, wenn die Erde noch fest gefroren ist, wird deshalb um die Obstbäume in ziemlich weitem Umkreise frostiger Mist oder Eis und Schnee dick aufgelegt. Unter dieser Bedeckung thaut die Erde langsamer auf und dabei führen die Wurzeln dem Baume keine Nahrung zu, wodurch das Treiben der Knospen zurückgehalten wird. Wenn die Zeit kommt, wo nichts mehr von Frösten zu befürchten ist, nimmt man diese Bedeckung weg.

## Vaterländisches.

### Von der Sachsen Wehrhaftigkeit, dem Erbrichterthum und ihrer Innerverfassung unter den 3 letzten Königen.

(Aus Dr. G. D. Zentsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk.)

In jenen Zeiten wilder Stürme von außen und innerer Auflösung bedurfte außerordentlicher Kraft, wer nicht untergehen wollte. Sie fehlte den Vätern nicht. In der unablässig drohenden Gefahr blieb der alte Heldengeist stark unter ihnen. So standen sie auf dem Brodfeld und erwarben sich Bathoris Lob; so stritten sie am rothen Thurm. Die im Andreanischen Freibrief festgesetzte Zahl der Streiter wurden in den Tagen der Noth stets freiwillig vergrößert; mehrmals lesen wir von Aufgeboten, die Mann für Mann unter die Waffen rufen. Die besetzten Städte waren die sächsischen: Kronstadt und Hermannstadt, jene nach Königs Matthias ehrenden Worten, „Zierde Wall und Thor des Reiches,“ diese noch immer die „Schutzwehr der Christenheit.“ An sie reihten sich Klausenburg, deren stolze Mauern und Thürme aus Quadersteinen — nicht genug bewacht vom Wächter — in den klaren Wellen des Samosch sich spiegelten; an sie die Blume des Nordganes, Bisstriß, auf deren doppelte Mauern aus den Trümmern der Zwingburg erbaut, die nahen Ruppen



der Karpaten verwundert herabsahen. Nächst ihnen stand Mühlbach da, wieder erhoben aus dem Schutt der Türkenzerstörung; an Medwisch's Mauern haute noch die emsige Hand seiner Bürger. Dagegen sah die alte Schäßburg unbezwungen ins Thal herunter und die Thürme der Unterstadt strebten freudig auf zur mütterlichen Burg; an der Ostgränze ragte von hohem Basaltfelten die Kesper Burg in die blauen Lüfte der Umwohner Schirm und Hort; im Burzenland standen die Marienburg und Rosenau und die Heldenburg, nächst Hermannstadt die Stolzenburg und neben ihnen in allen Gauen des Sachsenlandes, wenigstens um die Kirche, oft auf freundlicher Berghöhe, die schirmende Mauer, häufig mit Gräben und Thürmen — Alles Bürger- und Bauernburgen, zum Schutz der Freiheit, nicht zu ihrer Unterdrückung, wie du sie nirgends mehr findest im weiten Ungarreiche. Darin fanden wenn der Kriegssturm tobte auch der Adel und die Sekler Schutz und Sicherheit nach der Einigung von 1459. An der Grenze wehrte der rothe Thurm, der sieben Stühle Eigenthum, so wie die Lörsburg seit 1498 in Kronstadt's Besitz und von ihnen vertheidigt, oft mit Erfolg feindlichem Einfall. Nicht umsonst leuchtete: *ad retinendam coronam* in dem blaurothen Banner.

In allen sächsischen Städten bestanden Kriegsordnungen und der Rath wachte, daß sie gehalten wurden. In kriegerischen Uebungen lernte die Bürgerschaft Handhabung der Waffen, damit sie in den Kriegsläufen ge-

schickter und bereiter seien und die jährliche Heerschau, die der Rath hielt, war ein großes Fest. Zur Bürgerpflicht gehörte, daß sich ein jeglicher mit gutem Gewehr versorge, in alter Zeit mit Spieß und Bogen, später mit Büchse und Schwerdt und allerlei Zugehör. Und die gesammte Bürgerschaft war in Zehntschaften getheilt und über jede Zehntschaft war gesetzt ein Hauptmann aus den Herren des Rathes oder ein anderer Mann aus der Gemeinde, der der Sachen erfahren war und dazu wußte das vertraute Volk zu regieren. Von den Thürmen der Stadt aber gehörte ein jeder einer Zunft an; seine Stärke war der Zunft Ehre, die volle Waffenkammer darin ihr Stolz und seine beherzte Vertheidigung ihr Ruhm, der die stillen Räume der Werkstatt belebte bis zu fernem Geschlechtern herab. Befürchteten die Sachsen Feindeseinfall, den ihre Späher, reich bezahlt, aus der Walachei und Türkei ihnen gewöhnlich frühe genug verkündeten, da ging von Richter und Rath dem Stadt- und Landmann die Kunde zu, daß sich Jedermann fürsehe und vorsorge mit allerlei nothwendigen Dingen, förderlich aber mit Korn, Mehl, Salz und Holz. Und die Stücke wurden in die Schießscharten geführt und die streitbarsten Männer zur Beschützung der Thürme und Mauern auserlesen und für jegliches Thor zum mindesten 50 mannhafte Streiter verordnet. Und alle hielten neben den andern Wehren bereit eine große Axt. Für die Männer, die auf die Mauern und Thürme nicht aufgetheilt waren, war ein Sammelplatz



bestimmt, wohin sie auf das erste Zeichen eilten; um den Königsrichter oder Bürgermeister, die Oberführer waren, stets 4 Hauptleute, daß sie ihnen in allen Sachen zur Hand seien. Lagerte der Feind vor der Stadt, da wurde ein Heerzeichen ausgegeben, daß sich das Volk zu nächstlicher Zeit und im Streite erkenne, und den Freund vom Feind unterscheide. Die Hunde wurden verschafft, auf daß sie kein Seheul erhuben. Auch den Weibern und Mägden und Kindern und Knaben, die zum Gewehr noch untüchtig waren, wurde geboten, daß sie kein Geschrei noch kläglich Heulen anrichteten, auch nicht die Gassen umliefen, eine auf, die andere ab, sondern daß sie sich in den Häusern still hielten, und Gott um Beistand anriefen. Ihre Gefäße auf den Häusern und in den Ställen aber hielten sie mit Wasser gefüllt, auch genehte Tücher und Löschdecken bereit, die Feuer, so vielleicht angingen, zu löschen. Und wenn solches geschah, so steckte der Thürmer auf den Ort ein rothes Fähnlein aus; rannte aber der Feind an und stürmte, so zeigte es ein weißes Fähnlein an und wenn hohe Noth war, so erklang die Sturmglocke, die man allein läutete während der Belagerung, daß man der bedrohten Stelle zu Hilfe liefe und den Feind abschlage. Den Hauptleuten aber mußte Jeglicher gehorchen bei schwerer Strafe; bei Verlust des Kopfes durfte Niemand die Stadt verlassen, Niemand ohne Einwilligung des Führers weder heimlich noch öffentlich mit dem Feinde reden oder Briefe schreiben, oder Zeichen mit ihm wechseln.

Also wachsam waren die Väter im Krieg und Frieden und sorgten, daß der Noth Gefährlichkeit männlich und glücklich überwunden werde. Und je größer die Gefahr, mit desto freudigerer Zuversicht stritten sie in dem Namen Gottes, der die sicherste und festeste Burg ist wider alle Feinde.

Die Wehrkraft der Sachsen wurde im 15. Jahrhundert bedeutend vermehrt durch die Feuerwaffen. Sie hatten sie frühe schon und lange in Siebenbürgen allein und in großer Zahl. Im Maurerthurm in Hermannstadt lagen, 1493, acht Hacken, 13 Handbüchsen, ein viertel Zentner Pulver — in andern Thürmen 2 und 3 Zentner — dazu 600 Bogen- und Armbrustsehnen. Schon im Jahr 1417 begann Johann Hasenwein in Hermannstadt sein Werk über die Archelei, das, noch vorhanden, die Behandlung des Geschüzes lehrt und durch Abbildungen verdeutlicht. Noch 1463 aber schreibt der Woiwode an die Hermannstädter: „Wir bitten Euch gelegentlich und tragen Euch im Namen des Königs auf, uns alle Eure Donner- und Handbüchsen und alle zu denselben gehörigen Werkzeuge zu übersenden. Solltet Ihr vielleicht fürchten, daß wir Euch sie nicht mehr zurückstellen würden, so versprechen wir euch hiemit bei unserm christlichen Glauben treuliche Wiedergabe. Als Matthias 1464 schweres Geschütz in Siebenbürgen brauchte, mußten ihm die Hermannstädter eine Bombarde mit Kugeln nach Thorenburg schicken. Die größern dieser waren aus Stein; die kleinern machten die 25



Zelte Zigeuner, die damals rings um Hermannstadt wohnten.

Größere Gefahr, als von den häufigen Feindeseinfällen jener Zeit kam den Sachsen aus ihrer eigenen Mitte. Die alte Rechtsleichheit im Volke und damit die Grundbedingung der öffentlichen Wohlfahrt, drohte zu weichen, und ein bevorrechteter adliger Stand wäre gar zu gern entstanden. Das waren jene mächtigen Häuser mit großem Grundbesitz in und außer dem Sachsenlande, die nach der Weise der Adelligen lebten und an manchen Orten erbliche Richterstellen besaßen und große Macht mit ihnen. So anerkannte 1465 nach langem Streit Salzburg Nicolaus aufs neue als Erbgrafen an und daß für alle Zukunft weder er noch seine Erben zu irgend einer Abgabe oder Zehnten verpflichtet sei. Jährlich erhielt er zur Betreibung des Landbaues 48 Joch Acker, Brenn- und Bauholz aus den Wäldern, freie Weide für seine Heerden auf den Feldern. Seine Hofhörigen wohnten im Orte. Jeder Rechtsstreit in demselben mußte auf seinem Hofe vor ihm oder seinem Vogt entschieden werden; Gefangene wurden daselbst in Haft gehalten; von Bußen und Gerichtsstrafen gehörte die Hälfte ihm, ihm das Schankrecht, wofür, wer es benützen wollte, abermals ihm zahlen mußte.

Solcher Erbgräfenthümer gab es im 15. Jahrhundert im Sachsenland nicht wenige. Zwar das uralte in Kelling bestand nicht mehr: Erwins Nachkommen waren Magyaren geworden und einer seiner Urenkel,

Joh. von Wingarth verkaufte 1430 Grafenthum und Grafenhof der Gemeinde von Kelling; dagegen war die Richtervürde von Rothberg, von Birtzhalm, Medwisch und mehrerer Orte der II Stühle erblich in einzelnen Familien, ebenso das Königsrichteramt des Leschkircher, des Schenker, des Schäßburger Stuhls. Daraus erwuchs für jene Orte und Stühle viel Böses. Also in Hezeldorf. Da besaß das Geschlecht der Tobiasdöfer die Erbrichtervürde. Zu Haus und Hof und stattdem Erbe, das sie dort hatten, erwarben sie große Besitzungen in den Komitaten, Buschendorf, einen Theil von Durles u. A. Die reichen Söhne und Töchter heiratheten in die ansehnlichsten magharisch-adeligen Geschlechter Siebenbürgens, die Kemeny, die Bauffi und ähnliche. Mit solcher Macht in Händen wandelten sie wiederrechtlich Haus und Hof in Hezeldorf in adliges Gut um. Die Gruft in der Hezeldorfer Kirche gebrauchten sie als Familienbegräbniß, bis dieses endlich 1557 den Letzten des in Sächsischen Verhältnissen vielgenannten Geschlechtes aufnahm. Die in Hezeldorf befindlichen Grundstücke gingen auf die weiblichen Nachkommen über in magharischen Besitz. Einer derselben, ein Petki, verkaufte sie zu Anfang, des 17. Jahrhunderts dem Fürsten Gabriel Bethlen, der sie urkundlich wieder den Hezeldorfer Sachsen verlieh und so die lange Zeit hindurch adeligen Besitzungen endlich wieder zu freiem Boden umwandelte.

Solcher Gewaltmißbrauch lastete schwer auf allem



Volk. Darum sann es, wie es jene Einrichtungen aus seiner Mitte vertilge und so großer Freiheitverderblicher Macht steure. „Auf keinen Fall wollen wir einen Adeligen in unserer Mitte haben,“ schreiben die Brooser 1464. König Matthias unterstützte die gerechte Sache. Denn der magharische Adel schon machte ihm viel zu schaffen, es bedurfte weiter keines sächsischen. Art nämlich läßt nicht von Art und in dem Aufstand von 1467 standen jener sächsischen Edlinge nicht wenige gegen ihn. Also gelobte er 1468 dafür zu sorgen, daß zum Schanden der Sachsen Niemand in ihrer Mitte übermächtig werde. Als im folgenden Jahr, die VII und II Stühle klagten, daß sie von den Königsrichtern in Gut und Besiß vielfach geschädigt würden, gestattete er ihnen, sie zu vertreiben und andere an deren Stelle zu setzen. Fünf Jahre früher hatte er dem Michael Zekel von Szent-István dem Vogte von Bistritz, auch die Hermannstädter Grafenwürde übertragen; schon 1464 aber, gewiß auf die Klage gegen Besetzung des hohen Amtes mit einem fremden Volksgenossen, übertrug der König das Recht, den Hermannstädter Grafen zu wählen der Hermannstädter Gemeinde, um ihr ein Zeichen seiner königlichen Gunst zu geben, ihre Wohlfahrt zu erhöhen und ihre Treue zu stärken, obwohl bis dahin das Ernennungsrecht des Hermannstädter Gaugrafen ein abschließendes Königsrecht gewesen.

Endlich verzichtete Matthias zur Belohnung der vielen treuen Dienste der Sachsen auch auf das Recht,

die Königsrichter in den einzelnen Stühlen zu ernennen, und hob die Erbllichkeit des Amtes, dort wo sie bestand, auf (1477). Die Würdigsten sollen dazu mit des Königs Beistimmung gewählt werden. Gestützt hierauf gewannen die Sachsen der VII Stühle schon im folgenden Jahr in einem Rechtsstreit mit den Söhnen des Georg Tobiasdorfer von Heggendorf vor König Matthias die freie Wahl des Königsrichters im Schenker Stuhl, auf welche Stelle jene erblichen Anspruch erhoben. Auf's neue erkannte der König feierlich an, daß die Sachsen den Königsrichter nach dem Sinne seines eignen und des Andreanischen Freibriefes aus ihrer Mitte, von ihren Volks- und Sprachgenossen wählen könnten. Ebenso bestätigte der König die freie Wahl des Michael von Marienthal zum Königsrichter des Schenker Stuhles (1481). Es half nichts, daß dessen Sohn sich die erbliche Verleihung der Königsrichterwürde über den Schenker Stuhl für sich und seine geeigneten Erben des Königs Vladislaus 1503 erschlich. Denn ob Semand zum Amte geeignet sei, das werde nur durch freie Wahl klar, sprachen die Sachsen.

Die Verleihung der Wahlfreiheit rückfichtlich des Hermannstädter Königsrichters erkannte Vladislaus an und bestätigte 1490 den Laurentius Hahn den Hermannstadt zum Gaugrafen gewählt. Ludwig II. dagegen erachtete sich durch Matthias Freibrief nicht gebunden. Nach dem Tode des Grafen Johann Lulai (1521) bewarb sich Markus Pempflinger, ein Schwabe



von Geburt und schon unter Wladislaus Unter-Reichs-schatzmeister um die Stelle, kam nach Hermannstadt und heirathete die Wittwe Lulais. Der königliche Kanzler unterstützte sein Gesuch; aber die Sachsen waren nicht zu bewegen, die hohe Würde dem neuen Ankömmling zu übertragen. Sie baten um Bestätigung der Wahlfreiheit. Der König aber forderte, sie sollten ihm vorschlagen, wen sie zu dem Amte fähig hielten und wünschten, er werde einen aus ihnen bestimmen, der ihm vor allen und dann auch ihnen genehm sei. Ob die Sachsen Pemslingern unter jenen genannt, weiß man nicht, gewiß ist, daß er zu des Volkes großem Heil von Ludwig (1521) zum Hermannstädter Königsrichter und damit zum Gaugrafen der sieben Stühle ernannt worden.

Die freie Königsrichterwahl in den einzelnen Stühlen erlitt in der Folge nur selten Angriffe und auch diese, wie die der Gerendi in Leschkirch, wurde siegreich zurückgeschlagen. Die Königsrichter wurden von der Stuhlsversammlung auf ein, auf drei, bisweilen auf 10 Jahre gewählt, und von dem Hermannstädter Grafen, manchmal auch vom Könige bestätigt. Ihnen lag noch immer die alte Pflicht ob: Recht und Gerechtigkeit schirmen im Frieden, das Heer führen im Kriege.

Auch die Erbgrafenstellen der einzelnen Orte verschwanden allmählig. So schon 1477 in Großkopisch. Nach dem Tode des Grafen Georg erhob sein Sohn Jakob für sich und seine Brüder Anspruch auf die Richterstelle. Die Gemeinde klagte vor der Gauversamm-

lung der II Stühle. Die wies das Recht, der Graf solle entweder seinen Anspruch urkundlich beweisen, oder die Gemeinde durch den Eid 20 ehrbarer Männer darthun, daß die Richterstelle in ihrer Mitte nicht erblich. Die Kopischer fühlten sich durch diesen Spruch in ihrem Rechte verletzt und legten Berufung ein vor die Gauversammlung der VII Stühle. Als da die Erben des verstorbenen Grafen nicht erschienen, die Gauversammlung vergebens drei Tage auf sie wartete und umsonst von der Schwelle des Rathhauses vorladen und ausrufen ließ, ob Niemand da sei, der Rede und Antwort stehe für die Grafen von Kopisch, sprach sie die klagende Gemeinde von aller Verpflichtung gegen die Söhne der verstorbenen Grafen los, legte diesen ewiges Sillschweigen in der Sache auf, und das freie Wahlrecht der Kopischer wurde fortan nicht mehr gekränkt.

Neben dem Königsrichter stand an der Spitze des Stuhles ein Bürgermeister. Beide Würden sind gleich hoch und es hat sich getroffen, daß sie mehrmals Ein Mann nach einander, bisweilen auch zu gleicher Zeit bekleidet. Doch steht in den alten Briefen der Bürgermeister immer vor dem Königsrichter geschrieben. Auf sie folgt der Stuhlsrichter. In den 2 Stühlen wird der gemeinsame Königsrichter abwechselnd aus dem Medwischer und Schelker Stuhl genommen. In Städten und Dörfern stehen neben den Oberbeamten die Geschwornen, dort gewöhnlich zwölf an der Zahl, alle jährlich frei vom Volk gewählt. Doch traf es sich, daß



auch die Gewährten bisweilen dem Vertrauen der Wähler nicht entsprachen und die Macht, die ihnen die Gemeinde übertragen, mißbrauchten. So mußte König Wladislaus 1494 den Hermannstädter Bürgermeister Johann Agnethler zu genauerer Rechnungslegung mahnen

Den Nachtheilen vorzubeugen, die hieraus der gemeinen Freiheit und Wohlfahrt drohten, wählten die Stadtgemeinden, denen es schwer wurde sich auf jede Veranlassung zu versammeln, jährlich hundert ehrbare Männer aus ihrer Mitte, die da gute Ordnungen geben und sorgen sollten, daß die Beamten ihre Schuldigkeit thäten und sich nicht Uebergriffe erlaubten. Bald nachher auch die Dörfer ebenso. So entstand die Einrichtung der Hundertmannschaften, der äußern Räte oder der Communitäten im Sachsenlande und König Wladislaus bestätigte sie im Jahr 1495. „Wir haben“ schreibt er, „vernommen, daß Ihr nach der Weise anderer Städte unsers Reichs hundert auserlesene Männer jährlich aus Eurer Mitte zu erwählen begonnen habt. Da wir in dieser Einrichtung großes Heil für Euch und eine Bürgerschaft künftigen innern Friedens in Eurer Mitte erblicken, so bestätigen und bekräftigen wir dieselbe hienit für alle nachfolgenden Zeiten.“

Doch wurde hiedurch das Volk von der Theilnahme an der öffentlichen Angelegenheit nicht ausgeschlossen. Zur Berathung wichtigerer Gegenstände zog man die Angesehenen aus den Zünften zu und was noch tiefer

ins Leben eingriff, kam vor die Bürgergemeinde. So erließ der Rath von Schäßburg die wichtige Innerordnung in dem Jahre 1517 unter Mitwirkung der angesehenern Zunftglieder, der Hundertmänner und fast der gesammten Volksgemeinde

Auf der Gauversammlung der VII Stühle in Hermannstadt erscheinen zu dieser Zeit immer die Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter, die Geschwornen und übrigen Abgeordneten der VII Stühle. Aehnlich war's in den II Stühlen, im Burzen- und Nösnerland. Rechtspflege und Ordnung allgemeiner Angelegenheiten blieb fortwährend die Bestimmung jener Versammlungen. Die öffentliche Sicherheit zu fördern ertheilte König Matthias 1466 dem Richter und den Geschwornen von Agnetheln den Blutbann, den die wackern Gemeinden Seiden und Bulkesch von König Ladislaus V. schon 1453 erhalten. In peinlichem und bürgerlichem Rechtsstreit sprach man das Urtheil nach dem alten Gewohnheitsrecht. In zweifelhaften Fällen sich Rathes zu erholen, ließ 1481 Thomas Altenberger, Bürgermeister, Königsrichter und Kammergraf in Hermannstadt das Nürnberger, Magdeburger und Sglauer Recht in einem Pergamentband zusammenschreiben. Allgemein gültiges Gesetzbuch ist die Sammlung nicht gewesen und hat es nicht sein sollen. Wohl aber enthielt sie den Eid, den die Hermannstädter Rathsmänner bei dem Eintritt in ihr Amt schworen. Auf der letzten Seite des Buches, unter dem Bilde des gekreuzigten



Heilandes, war er geschrieben und lautete: Ich schwöre Gott und der Königin Maria und allen lieben Heiligen, daß ich unserm allergnädigsten Herrn dem König und der heiligen Krone in alle meinen Rathschlägen gehorsam und getreu will sein, auch dieser löblichen Stadt, Ehre, Nutzen und Gerechtigkeit suchen will nach alle meinem Vermögen, den Freunden sowohl als Fremden, Armen, Reichen Gerechtigkeit nach meinem Verständniß thun will und dabei nicht an will sehen Freundschaft, Gewinnst oder Gabe; Wittwen und Waisen besonders mir befohlen will lassen sein, sie nach meinem Vermögen, in ihrer Gerechtigkeit zu schützen, des ehrsamten Rathes Heimlichkeit nicht offenbaren will anders, als wenn es sich ziemt. Also wahr helfe mir Gott und alle lieben Heiligen.

### Unser Herrgott und der Kirchenvater.

(Sächsisches Märchen).

Ein Kirchenvater hatte, wie das ja hie und da noch zu geschehen pflegt, seiner Kirche ein Opfer gebracht und zwar einen prachtvollen Leuchter sammt einer großen Wachskerze. Unser Herrgott erschien ihm daher in der Gestalt eines alten Mannes und versprach ihm zu Danke: er wolle ihn dreimal an den Tod mahnen, bevor er ihn von dieser Erde abrufe, Froh hierüber, lebte der Kirchenvater nun in Freuden, aß und trank und der Kirchenkeller mußte herhalten. Bei diesem lustigen Leben dachte er an nichts weniger, als an

das Sterben. Aber nach einigen Jahren konnte sein Leib es nicht mehr aushalten; seine Knie sanken ein, sein Rücken krümmte sich, und er war genöthigt, die Krücken in die Hand zu nehmen. Wie er nun immer älter wurde, verlor er auch das Gesicht, zuletzt auch das Gehör, aber nichts desto weniger lebte er noch immer wie ein Toller in Saus und Braus. Endlich kam unser Herrgott um ihn abzuholen. Der Kirchenvater war bestürzt und verzagt und machte ihm Vorwürfe, warum er ihn nicht dreimal gemahnt, so wie er ihm versprochen habe. Da sprach unser Herrgott zornig: „Wie? Habe ich dich nicht gemahnt? Klopfst, ich dir nicht zuerst auf die Achsel und an die Knie, daß du krumm gehen mußt? Legte ich dir nicht den Finger auf's Auge, daß du nicht sehen konntest? und zupfte ich dir zuletzt nicht am Ohr, daß du taub wurdest? Also ist erfüllt, was ich dir verheißen hatte. Wohlan, folge mir!“ Der Kirchenvater bat nun ganz zerknirscht um Verzeihung, er habe wahrlich die Mahnung nicht verstanden und jetzt sich gar nicht zum Tode vorbereitet. Milde blickte unser Herrgott auf den reuigen Kirchenvater und sprach ganz beruhigend: „Komme nur, komme; ich will dir nicht gerechter als gnädig sein!“

Ihr aber merkt euch das; so gerade mahnt auch euch unser Herrgott; sehet zu, daß ihr nicht auch so unvorbereitet seid, wann er euch abberufet.



## Eine Geschichte aus meinem Soldatenleben.

Von Lukas Reul.

Um den Christtag des Jahres 1796 wurde ein Zug Recruten von etwa 500 Mann aus Siebenbürgen nach Graz (in Steiermark) geführt und unter diesen war auch ich. Als wir Deba verließen, brach ein entsetzliches Wetter über uns herein; dicke Schneeflocken fielen in einem fort und dabei wehte ein so scharfer Wind, daß er uns fast zerschneidete. Den dritten Tag wurde es heiter und jetzt entstand eine so grimmige Kälte, daß es unter unsern Füßen knarrte und funkelte. Halberfrozen kamen wir in Temeschwar an. Von da waren Vorspannschlitten für uns bestellt, damit es nur schnell vorwärts gehen sollte; aber es zeigte sich bald, daß dieses nicht gut war. 24 Stunden waren wir in einem fortgefahren, wie die Teufel; sechsmal hatte man die Pferde gewechselt; als wir aber absteigen und ins Quartier uns begeben wollten, meldete ein Fuhrmann, daß seine Leute nicht aufstehen wollten. Ein Feldwebel und ein Korporal gingen hin, um sie zu wecken, fanden aber, daß sie erfroren waren. Alle Mühe sie in's Leben zurückzurufen, war vergeblich. Auch von den andern waren viele so erstarrt und gefroren, daß man sie in ihre Quartiere tragen mußte. Nachdem wir einen Kashtag gehalten, ging es wieder auf etwa 90 Schlitten weiter. Wie wir an die Donau kamen, war diese so gefroren, daß man über's Eis ziehen konnte, zu fahren getraute man sich aber noch

nicht, und so sollten wir am andern Morgen zu Fuß hinunter gehen

Um seine Leute immer munter und lustig zu erhalten sah der Hauptmann, es war ein sehr guter Mann, ihnen manches nach, was nicht in der Ordnung war, so zum Beispiel, wenn sie sich in den Quartieren aus den Speisekammern und Kellern des Wirthen gut thaten; nur durfte man sich nicht ertappen lassen; denn geschah dieses, und wurde er angeklagt und die Sache wurde gehörig bewiesen, so wurde er streng gestraft. Nun geschah es, daß auf dieser Donau-Station — wie der Ort heißt, weiß ich nicht mehr — sehr viele Soldaten ihren Wirthen mit allerlei sehr in Anspruch genommen hatten. Daher beklagten sich am Morgen die Beschädigten sehr bitter bei dem Hauptmanne und verlangten Genugthuung. Dieser war sehr entrüstet und sprach: das sei eine Verläumdung, er könne so etwas von seinen Leuten nicht glauben. Die Bürger aber bestanden darauf, er solle untersuchen lassen. „Gut denn“, rief zuletzt der Hauptmann, „in einer halben Stunde lasse ich Alle ausrücken und visitiren, bei dem ich etwas finde, der soll gebührend bestraft werden; findet sich aber nichts, so bekommt ihr die Strafe. Ist es euch recht?“ Die Leute waren es zufrieden, denn sie hielten sich überzeugt, man müsse von dem vielen Gestohlenen auch nur etwas herausbekommen. So wie wir von der Untersuchung hörten, suchte Jeder sein fremdes Gut



bei sich oder in den Schnee wohl zu verstecken. Ein Zigeuner aber, der auch mit uns war, ein sehr lustiger und verschlagener Kerl hatte eine kleine Speckseite, der er das Kopfstück abgeschnitten, wie einen Rock angezogen und darüber seinen Mantel fest zugeschnürt. Als wir nun in Reih und Glied standen und die Musterung vor sich ging, gaben einzelne Soldaten kleinere Sachen, die sie bei sich behalten, unvermerkt dem Nachbar oder ins zweite Glied, und wenn der visitirende Hauptmann und Feldwebel, die viel Lärm bei der Sache machten, und doch nicht sehr streng nachsahen, vorüber waren, nahmen sie ihre Sachen wieder in Empfang. Wir wußten es so anzustellen, daß man gar nichts fand. Nun ließ der Hauptmann einige Bündel Stroh herbei bringen und die Ankläger niederlegen und befahl, daß Jedem 40 Prügel abgemessen würden. Wie sehr diese auch baten, und wie viel sie auch als Lösung versprochen, es half ihnen alles nichts. Der Hauptmann rief zornig: „Der Kaiser hat Geld genug für uns, ich brauche euer Geld nicht; ich will euch aber eine Lection geben, daß ihr künftig nichts mehr denken und sagen sollt, der Kaiser halte üble Leute in seiner Armee“. Sie wurden ohne Gnade niedergelegt und erhielten 40 Streiche vollzählig. Als die Strafe vorüber war, zogen wir lachend fort und kamen bald an die Donau. Der Hauptmann und Feldwebel gingen voran und suchten einen Weg; Da folgten wir einzeln 5 bis 10

Schritte einer vom andern. An dem andern Ufer stand der Hauptmann und ließ alle Soldaten an sich vorüber gehen, und munterte die lässigen auf, rasch und frisch zu sein. Nun einmal kam auch der Zigeuner. Der Hauptmann sah, daß er so wackelig und schwer ging, da er sonst immer gesprungen und lustig gewesen war; er klopfte mit der flachen Klinge auf dessen Schultern und sprach: „Middi, Middi! was hast du so schwer geladen? er hieß ihn still stehen und sich aufknöpfen. Da auf einmal sah der Hauptmann den Bachen: „Kerl bist du des Teufels? Sene haben die Prügel auf dem Rücken und du hast dennoch Speck; gehe jezt, aber warte nur!“ In dem nächsten Dorfe saßen wir wieder auf die Schlitten. Als wir auf die Station gelangten, wurde ich mit dem Zigeuner zusammen einquartirt. Er ging gleich in einen Schoppen, zog den Speckrock aus, zerschnitt ihn in mehrere große Stücke und als er damit ins Zimmer trat, machte der Wirth große Augen und lief gleich in seine Kammer, allein er kam ruhig zurück, nachdem er dieselbe in Ordnung gefunden. Nun hatte der Zigeuner Angst vor dem Hauptmann. Ich aber rieth ihm, er solle nur die zwei oder drei schönsten Stücke ihm verehren, damit werde er die Sache schon grad und gut machen und so war es auch. Der Zigeuner trug in einer gestohlenen Serviette zwei Stücke Speck und bald kam er auffspringend vor Freuden zurück und hatte noch drei blanke Zwanziger. Die andern Stücke verkaufte



er um sehr Weniges den Soldaten und behielt nur ein großes Stück, von dem aßen wir mit einander noch einige Tage und für das Geld, das uns blieb, tranken wir Schnapps und waren sehr lustig, besonders in Fünfkirchen, wo wir Kasttag hatten.

Den lustigen Zigeuner kann ich noch immer nicht vergessen, obgleich wir bald auseinander kamen und uns dann nicht mehr gesehen haben. Seinen Muth suchte er immer damit zu beweisen, daß er sagte: er habe sich nicht gefürchtet, Soldat zu werden, während viele seiner Brüder sich die Vorderzähne ausgerissen oder den Zeigefinger der rechten Hand abgehauen hätten, um nur untauglich zu sein.

### Am Neujahrstag.

1. Der Zeiten Strom brau't fürchterlich daher,  
Wir kämpfen mit der wilden Fluth vergebens,  
Und zwischen Klippen schwankt der Rachen unsers Lebens;  
Wer hält das Steuer und beschwört die Stürme? wer?  
Du unser Vater im Himmel!

2. Du öffnestest von Ewigkeit den Duell,  
Aus dem der Zeiten Strom gestossen;  
Uns kommt er trüb und wild daher geschossen,  
Dir fließt er sanft und spiegelhell,  
Dein Name werde geheiligt!

3. Wohin uns seine Woge reißt,  
Vermag das blöde Auge nicht zu sehen;  
Laß' Alles auch in Trümmer gehen,  
Zu dir fliegt aus dem Wogenkampf der Geist.  
Dein Reich komme!

4. Du winkst — es ruft der donnernde Orkan,  
Es schweigt das Tod weissagende Getümmel,  
Die Sonne strahlt an dem entwölkten Himmel,  
Der wilde Strom wird eine wellenlose Bahn,  
Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel!

5. Der Aehren reiches Gold bedeckt das Land,  
Und jede Frucht gedeiht in Deinem Garten,  
Und du, auf den die Augen Aller warten,  
Du segnest sie mit milder Hand.  
Gib uns unser täglich Brot!

6. Auch unsrer Thorheit, unsrer Sünden Schuld  
Kann Deine Liebe nicht erlösen,  
Dein Sohn verflündet Himmelsfrieden,  
Dein Sohn verbürgt uns Deine Vaterhuld  
Bergib uns unsere Schulden, wie wir unseren  
Schuldigern vergeben!

7. So gleite denn des Lebens Rachen hin  
Du führest ihn, wann Frühlingsklüfte säuseln,  
Du trägst ihn, Gott, wann sich die Wellen kräuseln,  
Wann Stürme toben, hältst du ihn.  
Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse  
uns vom Uebel!

8. Du hältst uns noch, wann einst der Strom der Zeit  
In einem gränzenlosen Meer entrinnet,  
Der Erdentraum entflieht und es beginnt  
Ein neues Dasein für die Ewigkeit.  
Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlich-  
keit in Ewigkeit! Amen.

### Miscellen und Anekdoten.

In K. wohnt ein Pfarrer der von den unützen  
der größte ist, der eher den Splitter in seines Bruders



Auge sieht, bevor er des Balkens in seinem Auge gewahr wird. Einstmals predigte er von Selbstgefälligkeit, und führte folgende Worte an: Wer bin ich? Was bin ich werth? Ein Floren fünfzig wie meine Hosen! antwortete passend ein Knabe.

— Eine Frau las in den Zeitungen, die Verhandlungen des Parlaments und fragte ihren Mann: „Sag' mal, was ist denn Oppositions-Partei? Theures Kind! entgegnete der Mann, Oppositions-Partei ist im Parlament ganz dasselbe, was du in der Haushaltung bist“.

— Finanzminister: Nun, Herr Rath, haben Sie nachgedacht, was wir für Gegenstände etwa noch besteuern könnten, um das Defizit zu decken? Rath: Gewiß, Excellenz, freilich ist es schwer etwas zu finden, es ist schon Alles besteuert: Lebensmittel, Einkommen, Fenster, Etagen u. s. w. da hab' ich denn gedacht, daß es vielleicht angeht die Steuern zu besteuern.

— Stadtherr: Ein Brand ist doch ein schreckliches Unglück. Ihr habt wohl nicht einmal gut versichert? — Bauer: Gut versichert hätten wir schon, aber die dummen Kerls haben ja fast Alles gerettet!

— Ein Geistlicher tröstete einmal einen Zigeuner der sehr krank darniederlag, mit den Worten: — „Aengstige dich nicht, einmal mußt du ja doch sterben“. — „Ja, das ist's eben“, antwortete der Zigeuner — „daß man nur einmal stirbt; wenn man mehrere Male stirbe, dann würd' ich mich nicht so sehr vor dem Tode fürchten“.

— „Nenne mir die Elemente“, sagte der Lehrer zu einem seiner Schüler. Dieser nannte sie — „Sind sie das alle? fragte der Lehrer weiter einen Schüler. — „Nein“, lautete die Antwort, „es fehlt noch der Branntwein“ — „Was, Junge, der Branntwein?“ — „Ja, mein Vater sagt immer, der Branntwein ist sein Element“.

— Ein alter stiftsmäßiger Edelmann protestirte, als er schon im Sterben lag, noch sehr ernsthaft dagegen, als ihn sein Prediger mit der Hoffnung aufzurichten wollte, daß er nun bald ein Bürger der jenseitigen Welt sein werde, mit den Worten: „Nein, das mag ich nicht, ich bin und bleibe ein Edelmann“.

— Fritschen: Aber, Mama, woher hast du denn das kleine Kind bekommen? Mutter: Das hat der Storch gebracht. Fritschen. Aber, jetzt ist es ja Winter und unser Herr Lehrer hat gesagt, im Winter ziehen die Störche von uns fort. Mutter: Das ist von einem alten Hausstörche der nicht mehr fliegen kann.

— Freund A.: Aber um Himmelswillen! sag mir nur, wie kommt Dir jetzt noch auf Deine alten Tage das Heirathen in den Kopf? — und noch dazu mit Deiner griesgrämigen Wirthschafterin! nein, solche Mißheirath! — Freund B.: Das sagst du wohl, lieber Junge, bedenkst aber nicht, daß ich nur auf diese Weise wieder zu dem komme, was ich ihr geschenkt und sie mir gestohlen hat.

— Pfarrer (in der Gefangenen-Zelle): Ihr seid nun schon das fünfte Mal wegen Diebstahls hier



eingebracht! Neumann, ich habe Euch bereits früher gesagt, daß ein Dieb niemals in das Himmelreich kommen wird! Dieb: Entschuldigen Herr Pfarrer, dannach hab ich auch gar keine Sehnsucht, denn dort, wohin selbst der Reichste nicht 'mal einen Pfennig mitnehmen darf, ginge mein Metier unrettbar zu Grunde!

### Bauern-Regeln.

**Januar** sei hart,

Das ist seine Art.

Jänner warm —

Daß Gott erbarm.

Tanzen im Jänner die Mucken,

Muß der Bauer nach dem Futter gucken.

Auf trockenen und kalten Januar

Folgt Schnee im Februar.

Nebel im Jannuar

Machen ein nasses Frühjahr.

**Februar.** Nimmt sich Hornung Schnee und Eis

Verdient der nächste Mai den Preis

Friert es nicht in Hornung ein

Wird's ein schlechtes Kornjahr sein.

Wenn der Hornung warm uns macht

Frierts im Mai auch oft bei Nacht.

Viel Nebel im Februar,

Viel Regen das ganze Jahr.

Lichtmeß trüb

Is dem Bauer lieb.

Petri Stuhlfeier kalt

Wird vierzig Tage alt.

**März.** Märzenslaub

Bringt Gras und Laub.

Märzenschnee

Thut Frucht und Weinstock weh.

Wenn's im März donnern thut,  
Wird's dem Schnee und Eis nicht gut.

Thaut's im März nach Sommerart,

Kriegt der Leuz 'nen weißen Bart.

Ist Kunigunde thränenschwer,

Bleibt gar oft die Scheune leer.

März trocken, April naß

Füllt den Sack und auch das Faß.

**April.** April ist gar nicht gut,

Der beschneit des Bauern Gut.

April Regen

Felder Segen

Ist der April schön und rein.

Wird der Mai ein wilder sein.

Maikäfer, die im April schwirren

Müssen in dem Mai erfrieren.

Bauen im April die Schwalben

Giebt's viel Futter. Korn und Kalben.

**Mai.** Abendthau und kühl im Mai

Bringt viel Wein und Heu.

Ein Bienenchwarm im Mai

Ist werth ein Fuder Heu.

Maikäfer Jahr

Fruchtbares Jahr

Viel Regen im Mai

Verdirbt oft das Heu.

Im Mai ein warmer Regen

Bedeutet Früchte Segen.

**Juni.** Juni trocken mehr als naß

Füllt mit gutem Wein das Faß

Menschen und Juni-Wind

Wendern sich geschwind.

Vor Johanni bet um Regen



Später kommt er ungelegen,  
 Wenn naß und kalt der Juni war,  
 Verdirbt er meist das ganze Jahr.  
 Wenn im Juni Nordwind weht,  
 Kommt's Gewitter oft nicht spät.  
 Drei Sonntag vor Jacobi schön  
 Wird fruchtbar das Getreide stehn.

**Juli.** Ohne Thau kommt Regen  
 Heißt im Juli allerwegen.  
 Die erste Birn bringt Margareth,  
 Drauf überall die Grut' angeht.  
 Sind die Hundstage hell und klar,  
 Zeigen sie ein gutes Jahr.  
 Die Spinne die ihr Netz zerstört  
 Hat Sturm und Regen von fern gehört.

**August.** Wenn's im August ohne Regen abgeht,  
 Das Pferd mager vor der Krippe steht.  
 Lorenz muß heiß sein,  
 Soll guter Wein sein.  
 Wenn die Schwalben jetzt schon ziehen  
 Sie vor naher Kälte fliehn.

**September.** Am September Regen  
 Ist dem Bauer viel gelegen,  
 Ist dem Winzer nicht gelegen.  
 Regnets auf die Hopfenstecken  
 Wird das neue Bier nicht schmecken.  
 Gewitter im September  
 Deuten auf Schnee im Dezember.  
 Bleiben die Schwalben lange  
 Sei vor dem Winter nicht bange.

**October.** Durch Octobermücken  
 Laß dich nicht berücken.  
 October-Frost und Wind  
 Macht Fänner und Feber lind.  
 Wenn Simon und Judä vorbei

Rückt der Winter herbei.  
 Je länger das Laub auf den Bäumen,  
 Desto länger der Frost wird säumen.  
 Ist St. Gallus naß  
 Ist's für den Wein kein Spaß.

**November.** Allerheiligen trägt eigen  
 Den Winter zu allen Zweigen.  
 Wenn die Bäume Schnee halten,  
 Werden sie im Frühjahr wenig Knospen entfalten.  
 Wenn um Martini Nebel sind,  
 Dann wird der Winter ganz gelind.  
 Wenn im November Donner rollt,  
 Wird dem Getreide Lob gezollt.  
 Kommen des Nordens Vögel an,  
 Zeigt es starke Kälte an.

**December.** Wind von Ost  
 Gibt Kranken schlechten Trost.  
 December kalt mit Schnee  
 Sagt keiner „O weh!“  
 December warm,  
 Daß Gott erbarm!  
 Wenn die Birken Saft jetzt haben  
 Wird der Winter bald begraben.

### Postwesen. Brieife.

Nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland bis 15 Gramm  
 frankirt 5 kr., unfrankirt 10 kr.; über 15—250 Gramm fran-  
 kirt 10 kr., unfrankirt 15 kr.; Bosnien und Herzegowina,  
 Frankreich, England, Italien, Schweiz, Rumänien und Ruß-  
 land für je 15 Gramm frankirt 10 kr., unfrankirt 20 kr.

### Postanweisungen.

Vom 1. April 1879 an können Postanweisungen bis 200 fl.  
 bei allen Postämtern des Inlandes (Oesterreich-Ungaen) zur  
 Zahlung an allen Postämtern angenommen und von diesen  
 ausgezahlt werden.



Die Gebühr für inländische Postanweisungen beträgt ohne Unterschied der Entfernung für Beträge: bis 5 fl. 5 kr., über 5 bis 50 fl. 10 kr., 50 bis 150 fl. 20 kr., 150 bis 300 fl. 30 kr., 300 bis 500 fl. 50 kr., 500 bis 1000 fl. 1 fl., 1000 bis 2000 fl. 1 fl. 50 kr. 2000 bis 3000 fl. 2 fl., 3000 bis 4000 fl. 2 fl. 50 kr., 4000 bis 5000 fl. 3 fl.

Die entfallenden Gebühren sind bei der Aufgabe durch Aufkleben von Briefmarken an der bezeichneten Stelle der Anweisung zu entrichten. Für Retour- oder Nachweisung wird keine weitere Gebühr eingehoben.

Von allen österreichisch-ungarischen Postämtern können Postanweisungen nach allen Postanstalten in Deutschland, Helgoland und Luxemburg, Belgien, Frankreich und Algier, Italien, den Niederlanden und der Schweiz bis zum Betrage von 200 fl. = 400 Mark oder 400 Franks angenommen und aus diesen Ländern an Postämter in Oesterreich-Ungarn zur Zahlung angewiesen werden.

Die Ein- und Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt in österreichischer Währung Bankvaluta, in Deutschland, Helgoland, Luxemburg, Belgien, Frankreich und Algier, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in landesüblicher Goldwährung. Die Umrechnung von einer Währung auf die andere geschieht beim Ein- und Ausgange durch die österreichischen Auswechslungs-Postämter nach dem jeweiligen Wiener Börsencurse zwischen österreichischer Bankvaluta und der betreffenden Goldwährung.

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind Postanweisungen nur bis zum Betrage von 75 fl. österreichischer Währung = 187 1/2 Franken zulässig. Da die Auszahlung der Postanweisungen in Amerika in Papiergeld erfolgt, so wird der in Dollars umgerechnete Betrag nach dem jeweiligen New-Yorker Tagescourse in Papiergeld umgerechnet und der ermittelte Betrag dem Adressaten anbezahlt.

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika können die Postanweisungen, welche an das Postbureau in Basel zu

adressiren sind, nur bis Basel frankirt werden. Für die Weiterbeförderung von Basel bis zum Bestimmungsorte in Amerika wird die Tare, welche für je 10 Fres. 21 Cent. beträgt, von dem angewiesenen Betrage in Abzug gebracht.

### Geld- und Frachtsendungen.

Mit der Fahrpost werden befördert:

1. Sendungen mit Geld, Werthpapieren, Pretiosen, Waaren und anderen Gegenständen mit angegebenem Werthe oder auch Sendungen ohne Werthangabe.

2. Schriften mit Werthangabe ohne Unterschied des Gewichtes, ohne Werthangabe jedoch nur im Gewichte über 250 Gr.

3. Sendungen mit Nachnahmen und

4. Nachnahmefertnen.

Das Gewicht der Fahrpostsendungen darf 50 Kilogramm nicht übersteigen, mit Ausnahme der Sendungen mit gemünztem Gold und Silber, welche bis 60 Kilogr. angenommen werden. Sendungen, welche im Bestellungsbezirke eines Postamtes aufgegeben und bestellt werden, dürfen nicht schwerer als 2 1/2 Kilogramm sein.

Ein Frachtbrief (Begleitadresse), mit einem 5 kr. Stempel versehen, ist jeder Frachtsendung über 250 Gramm beizugeben und mit einem Abdrucke des Siegels, womit die Sendung verschlossen wurde, zu versehen.

Zolldeklarationen (Waarenklärungen ohne Stempel) sind allen Sendungen mit Waaren, Pretiosen und anderen Gegenständen beizugeben, welche nach Brody, Buccari, Carlopago, Fiume, Jungholz, Porto Re, Triest, Zeng, Dalmatien und dem Auslande versendet werden.

Die Tarirung der Fahrpostsendungen richtet sich nach dem Gewichte, dem Werthe und der Entfernung vom Aufgabs- bis zum Bestimmungsorte.

Die Gewichtstare wird bei jeder Sendung berechnet, die Werthtare nur bei Sendungen mit Werthangabe. Für unfrankirte Sendungen bis 5 Kilogr., als auch für unfrankirte Geldbriefe wird ein Portozuschlag von 6 kr. erhoben.



# Stempel-Gebühren

SCALA I. für Wechſel				SCALA II. für Urkunden				SCALA III. für Ceſſionen etc.			
über fl.	bis fl.	fl.	fr.	über fl.	bis fl.	fl.	fr.	über fl.	bis fl.	fl.	fr.
—	60	—	5	—	20	—	7	—	10	—	7
60	120	—	10	20	40	—	13	10	20	—	13
120	240	—	20	40	60	—	19	20	30	—	19
240	360	—	30	60	100	—	32	30	50	—	32
360	480	—	40	100	200	—	63	50	100	—	63
480	600	—	50	200	300	—	94	100	150	—	94
600	720	—	60	300	400	1	25	150	200	1	25
720	840	—	70	400	800	2	50	200	400	2	50
840	960	—	80	800	1200	3	75	400	600	3	75
960	1080	—	90	1200	1600	5	—	600	800	5	—
1080	1200	1	—	1600	2000	6	25	800	1000	6	25
1200	2400	2	—	2000	2400	7	50	1000	1200	7	50
2400	3600	3	—	2400	3200	10	—	1200	1600	10	—
3600	4800	4	—	3200	4000	12	50	1600	2000	12	50
4800	6000	5	—	4000	4800	15	—	2000	2400	15	—
6000	7200	6	—	4800	5600	17	50	2400	2800	17	50
7200	8400	7	—	5600	6400	20	—	2800	3200	20	—
8400	9600	8	—	6400	7200	22	50	3200	3600	22	50
9600	10800	9	—	7200	8000	25	—	3600	4000	25	—
10800	12000	10	—								
12000	13200	11	—	Ueber 8000 fl. von je				Ueber 4000 fl. von			
13200	14400	12	—	400 fl. um 1 fl. 25 fr.				je 200 fl. um 1 fl.			
14400	15600	13	—	mehr, wobei ein Reſt-				25 fr. mehr, wobei			
15600	16800	14	—	betrag von weniger				ein Reſtbetrag von			
16800	18000	15	—	als 400 fl. als voll				weniger als 200 fl.			
				anzunehmen iſt.				als voll anzunehmen			
u. ſ. w. von je 1200 fl.											
um 1 fl. mehr.											

B. B. S. iſt.

Nr. 18.854-

De...



